



Maskuline Formen bzw. Bezeichnungen stehen aus Gründen der besseren Lesbarkeit für alle Geschlechter. Sie werden in dieser Information nicht geschlechtsspezifisch verwendet.

## **Beratungsgespräch für beruflich Qualifizierte**

### **1. Warum findet das Beratungsgespräch statt?**

Gemäß § 17 Abs. 3 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz haben Personen mit erfolgreich absolvierten beruflichen Aufstiegsfortbildungen eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, wenn sie an einem Beratungsgespräch teilgenommen haben. Dieses Gespräch muss an der Hochschule wahrgenommen werden, an welcher ein Studium aufgenommen werden soll.

### **2. Wie erhalte ich einen Termin für das Beratungsgespräch?**

Nach der Bewerbung für den gewünschten Studiengang erhalten Sie eine Einladung zum Beratungsgespräch von der für Sie zuständigen Fakultät.

### **3. Welche Ziele hat das Beratungsgespräch?**

Das Gespräch dient dem Abgleich Ihrer Erwartungen und Vorstellungen mit der Studienpraxis. Außerdem werden im Rahmen des Gespräches auch Hinweise zur Studienvorbereitung und zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten gegeben.

### **4. Wer nimmt am Beratungsgespräch teil?**

Am Gespräch nehmen zwei Vertreter/-innen der Fakultät teil, die für den von Ihnen gewählten Studiengang verantwortlich ist. Mindestens einer der Teilnehmenden ist eine Professorin oder ein Professor.

### **5. Muss ich mich auf das Beratungsgespräch vorbereiten?**

Grundsätzlich ist das Beratungsgespräch kein Prüfungsgespräch. Im Vorfeld kann es jedoch hilfreich sein, sich noch einmal die Motivation für das Studium, die Beweggründe für die Auswahl des Studiengangs und die Vorstellung über die Inhalte des Studiums in Erinnerung zu rufen. Sollten Sie Fragen zum Studium oder zur Studienvorbereitung haben, können Sie diese natürlich auch schon im Beratungsgespräch stellen.

### **6. Wie wird das Beratungsgespräch dokumentiert?**

Nach dem Beratungsgespräch wird ein Gesprächsnachweis erstellt, den Sie in Kopie für Ihre Unterlagen erhalten. Das Original wird von der Fakultät direkt an das Dezernat für Studienangelegenheiten weitergeleitet.